

<b>Vertrag <u>Schülerin/Schüler</u> zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule und Treuhandklärung</b>
<b>Bitte lesbar ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat abgeben!</b>

<b>Schule:</b>	
Familienname:	Vorname:
Klasse:	Schuljahr: 20____/20____
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Anschrift:	
Telefon (tagsüber erreichbar):	
E-Mail-Adresse:	

HeidelbergPass+:	<input type="checkbox"/> ja
Gutschein vom Jobcenter <b>Rhein-Neckar-Kreis</b> :	<input type="checkbox"/> ja
Bitte Kopie vorlegen!	

<p><b>Stadt Heidelberg, Amt für Schule und Bildung</b> und o. g. <b>Schüler/Schülerin</b></p> <p>schließen folgenden <b>Vertrag über die Benutzung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems für den Mittagstisch</b>:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt leiht dem Schüler/der Schülerin unentgeltlich eine Chipkarte nebst PIN zur Durchführung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems.</li> <li>2. Der Verlust der Chipkarte ist umgehend im Schulsekretariat zu melden, damit das noch vorhandene Guthaben gesperrt werden kann. Im Sekretariat wird eine Ersatzkarte ausgegeben. Für die Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. € 6,00 per Rechnung erhoben.</li> <li>3. Die Benutzung der Chipkarte erfolgt im Zusammenhang mit einer Kartenummer und der PIN, die bei Ausgabe der Karte mitgeteilt wird. Die Chipkarte ist personenbezogen. Chipkarte, Kartenummer und PIN dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</li> <li>4. Der Benutzungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Ablauf der Schulanmeldung,</li> <li>• mit Anordnung eines Schulausschlusses nach § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg oder</li> <li>• wenn die Stadt die Beendigung der Benutzung der öffentlichen Einrichtung Mittagstisch verfügt hat.</li> </ul> </li> </ol> <p>In diesem Fall ist die Chipkarte zurückzugeben. Die Rückzahlung eines eventuellen Guthabens kann unter Angabe einer Bankverbindung innerhalb eines halben Jahres nach Vertragsende beantragt werden.</p>
--



## **Die wichtigsten Informationen**

### **Aufladung der Chipkarte:**

Überweisung auf das Treuhandkonto der Stadt Heidelberg, Sparkasse Heidelberg

**IBAN: DE14 6725 0020 0009 2327 02**

BIC: SOLADES1HDB

**Verwendungszweck: aktuelle Kartennummer + Name des Kindes**

Bitte 2-3 Werktage Bearbeitungszeit bis zur Aufladung einplanen!

### **Anmeldung im System OPC cardsystems:**

**<https://www.opc-asp.de/heidelberg>**

Eingabe Karten-Nummer, Eingabe PIN (bei Erstzugang Geburtsdatum 6-stellig z.B. 11.04.2011 = 110411)

### **Allgemeine Hinweise:**

Der Essenspreis mit freier Menüwahl beträgt aktuell 3,70 € (Stand: 01/2020)\*.

\*(Essenspreis mit Heidelberg-Pass+ beträgt 1,00 €, kostenfreies Mittagessen mit Leistungen der Bildung und Teilhabe)

Die Bestellung bzw. Abbestellung des Essens ist bis 08:30 Uhr, an der IGH bis 09:30 Uhr möglich. Die Vorbestellung des Essens ist bis zu 14 Tage im Voraus möglich.

Bitte beachten Sie, dass Bestellungen am Bestellterminal nur in Ausnahmefällen möglich sind.

Die Chipkarte ist bei Abholung des Essens mitzubringen und aufzulegen.

Ersatzkarten werden im Sekretariat ausgestellt (Gebühr 6,00 €/Rechnungstellung).

Bei Problemen an der Essensausgabe bitte direkt Kontakt mit dem Personal aufnehmen.

Bei Überweisung immer die aktuelle Karten-Nummer und den Namen des Kindes angeben.

### **Ansprechpartner:**

**Schulsekretariat**

oder

Amt für Schule und Bildung Hotline: (0 62 21) 58-32 222

E-Mail: [Schulverpflegung@Heidelberg.de](mailto:Schulverpflegung@Heidelberg.de)